

Nr. 2730.1

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Ortsplanung Zug: Kenntnisnahme Räumliche Gesamtstrategie Zug 2040 und Einwendungsbericht zur öffentlichen Mitwirkung

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission Nr. 2730.1 vom 11. Mai 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 14 und 20 GSO folgenden Bericht:

I Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2730 vom 12. April 2022.

II Ablauf der Kommissionsarbeit

Die BPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung vom 11. Mai 2022 in Zehner-Besetzung, in Anwesenheit von Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementssekretärin Dr. Nicole Nussberger und Stadtplaner Harald Klein.

III Erläuterungen der Vorlage

Zum Einstieg erläuterte der Stadtplaner die wesentlichen Aspekte der Vorlage.

IV Beratung

Auf die Vorlage wird eingetreten.

Öffentliche Mitwirkung 3. November 2021 – 15. Januar 2022

Die öffentliche Mitwirkung zur räumlichen Gesamtstrategie Zug 2040 und zum Konzept Mobilität und Freiraum fand vom 3. November 2021 bis zum 15. Januar 2022 statt. Die Möglichkeit zur Mitwirkung wurde rege genutzt. Insgesamt sind rund 250 schriftliche Anträge und Hinweise von rund 80 Mitwirkenden eingegangen.

Rückmeldung der Parteien (Folien 4 bis 6)

Nicht alle Parteien haben sich an der öffentlichen Mitwirkung beteiligt. Die Rückmeldungen der Alternative – die Grünen, der FDP und der SVP sind mehrheitlich in den Einwendungsbericht eingeflossen.

Bemerkungen zu den einzelnen Kapiteln

Kapitel 3

Grundsätzlich wurde beanstandet, dass bei der Quartierentwicklung stärker auf eine bessere Durchmischung zu achten ist. Dies betrifft einerseits die Durchmischung in der sozialen Struktur (preisgünstiger Wohnraum) und andererseits die Berücksichtigung der Altersgruppen. Deshalb sollte zusätzlich betont und hervorgehoben werden, dass bei der Aussenraumgestaltung der Plätze und Freiräume unterschiedliche Ansprüche vorhanden sind.

Kapitel 4

Temporeduktionen dienen nicht nur der Verstetigung des Verkehrsflusses, sondern auch als Massnahme zur Lärmbekämpfung.

Kapitel 5

Gemäss Rückmeldungen war zu wenig präzisiert, was mit den beiden Gleisschleifen passieren soll. Bei der Gleisschleife im Quartier Herti handelt es sich um eine ökologische Vernetzungsstruktur, nicht um eine Infrastrukturanlage. Dies im Gegensatz zur Gleisschleife im Quartier Guthirt, die als begrünte Fuss- und Velowegverbindung ausgebaut werden soll (Zugang Bereiche Technologiecluster zur Stadtbahnhaltestelle), damit die Wachstumsgebiete optimal an den ÖV angeschlossen sind.

Weiteres Vorgehen

Richt- und Nutzungsplanung: Die Einreichung zur Vorprüfung bei der Baudirektion und die öffentliche Mitwirkung sind für den Frühling 2023 angesetzt. Die öffentliche Mitwirkung (Diskussion Entwurf Zonenplan und Entwurf Bauordnung) mit der Bevölkerung, den Parteien und Verbänden dauert rund zwei, die Vorprüfung rund vier Monate. Die Ideen, Kritik sowie Vorschläge zur Richt- und Nutzungsplanung aus der Mitwirkung werden zusammen mit der Rückmeldung der Baudirektion verarbeitet, damit der Stadtrat die Vorlage im Herbst 2023 dem GGR unterbreiten kann. Die zeitliche Dimension des weiteren politischen Prozesses ist schwierig abzuschätzen. Aufgrund von Erfahrungen aus der letzten Ortsplanungsrevision ist anzunehmen, dass die Diskussion in der BPK und im Grossen Gemeinderat rund zwei Jahre in Anspruch nehmen wird.

Fragen und Bemerkungen aus der Kommission

Ein Kommissionsmitglied verweist betreffend Abstimmung mit Kanton und Nachbargemeinden (Kapitel 4) darauf, dass es vom Kanton eine Vorgabe gibt, dass die Gemeinden in der Ebene sich auf ein gemeinsames Entwicklungskonzept einigen, und fragt, ob diesbezüglich etwas in Gang gekommen sei.

Die Verwaltung führt aus, dass es sich bei der erwähnten Zusammenarbeit der Nachbargemeinden um die Stadtlandschaft handelt. Dazu haben drei oder vier halbtägige Workshops stattgefunden. Dieser Prozess ist abgeschlossen und das erarbeitete Papier wurde von allen Stadt- und Gemeinderäten zur Kenntnis genommen. Positiv ist, dass die Verwaltungen dieser sechs Gemeinden aufgrund des erarbeiteten Strategiepapiers weiter im Austausch sind und sich alle zwei bis drei Monate treffen .

Sämtliche Kommissionsmitglieder dankten für das Zusammentragen und die gute Aufarbeitung der Rückmeldungen aus der öffentlichen Mitwirkung. Der Einwendungsbericht wurde lobend und dankend zur Kenntnis genommen.

V Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrats Nr. 2730 vom 12. April 2022 empfiehlt die BPK, die Vorlage Ortsplanung Zug: Kenntnisnahme Räumliche Gesamtstrategie Zug 2040 und Einwendungsbericht zur öffentlichen Mitwirkung, zur Kenntnis zu nehmen.

Die BPK stimmte dem Antrag des Stadtrats, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen, mit 10:0 Stimmen zu.

VI Antrag

Die BPK beantragt Ihnen,

- die Vorlage Nr. 2730 Ortsplanung Zug: Kenntnisnahme Räumliche Gesamtstrategie Zug 2040 und Einwendungsbericht zur öffentlichen Mitwirkung zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 11. Mai 2022

Richard Rüegg
Kommissionspräsident

Beilage
– Präsentation